

30.06.2014

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der FDP

Große Koalition beschließt EEG-Reform mit verheerenden Folgen für den Industriestandort NRW – Rot-grüne Landesregierung schaut bisher tatenlos zu

Am 27. Juni 2014 hat der Bundestag mit Stimmen von CDU/CSU und SPD in dritter Lesung die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Am 11. Juli 2014 wird sich der Bundesrat mit der EEG-Novelle befassen. Spätestens dann muss sich die Landesregierung dazu positionieren.

Mit den kurz vor Schluss des Beratungsverfahrens von Union und SPD eingebrachten Änderungsanträgen wurde der zwischen Bund und Ländern am 1. April grundsätzlich vereinbarte Reforminhalt vollkommen entkernt. Auf Initiative von Bundeswirtschaftsminister Gabriel soll künftig auch der industriell genutzte Eigenstrom anstelle mit den ursprünglich vorgesehenen 15 mit bis zu 40 Prozent EEG-Umlage belastet werden. Darüber hinaus wird der verfassungsrechtlich gebotene Bestandsschutz für bereits getätigte Investitionen mit Füßen getreten, denn die Sonderregeln gelten nur bis zu ihrer Evaluierung im Jahr 2017.

Sollte sich die EU-Kommission mit ihrer Forderung durchsetzen, den Bestandsschutz im Jahr 2018 auslaufen zu lassen, hätte dies verheerende Folgen für Energiewirtschaft, Industrie und Mittelstand und damit für Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft lehnt diese Änderungen daher auch geschlossen ab.

Das von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft postulierte Ziel, dass die Energiewende nicht auf Kosten von Arbeitsplätzen gehen darf, kann mit diesem EEG nicht erreicht werden. Die vom Bundestag beschlossene EEG-Reform widerspricht zudem den Zielen des Landtags zur EEG-Reform (Drucks. 16/5290), wonach für die Einbeziehung der Anlagen zur gewerblichen und privaten Eigenstromerzeugung in das EEG-Umlagesystem ein angemessener Vertrauensschutz für alle Bestandsanlagen in der EEG-Novelle festzuschreiben ist.

Datum des Originals: 30.06.2014/Ausgegeben: 30.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund muss sich der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit den Auswirkungen der EEG-Novelle auf den Industriestandort Nordrhein-Westfalen und dem weiteren Verhalten des Landes im Bundesratsverfahren zum EEG beschäftigen.

Christof Rasche

und Fraktion